

Vorträge zur Geschichte des Privatrechts in Europa. Symposium in Krakau 9.–12. Oktober 1979 (Ius commune, Sonderhefte, Texte und Monographien 15) Frankfurt am Main 1981, Vittorio Klostermann, 221 S., DM 64. – Von den hier vorgelegten Vorträgen, die auf einer vom Rechtshistorischen Institut der Jagellonischen Universität in Krakau gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt veranstalteten Arbeitstagung gehalten wurden, seien folgende das MA betreffende Beiträge kurz angezeigt: Kazmierz Ba-ran, Die Ausbreitung der Vasallitätsbeziehung und die Rechtsstellung des Vasallen im angelsächsischen England (S. 1–8), legt dar, daß der Schutz des Einzelnen mit dem Schwinden der Bedeutung der Blutsverwandtschaft nicht mehr gewährleistet war und die Ausbreitung der Vasallität forderte. Aus literarischen und rechtlichen Quellen werden Beispiele für die wechselseitigen Pflichten von Lord und Vasall angeführt. – Ludwig Lysia-k, Die Rechtslage des Schultheißen und des Schultheißenbesitzes in Polen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (S. 9–15), bespricht u. a. den Umfang des Schultheißenrechts, die Ausstattung des Schultheißenvermögens und dessen Veräußerung und Vererbung sowie den Vorgang der Trennung von Amt und Besitz des Schultheißen, der durch das Streben des Adels verursacht wurde, sich das Schultheißenvermögen anzueignen und in Grundbesitz nach polnischem Recht zu verwandeln. – Irena Malinowska-Kwiatkowska, Donatio mortis causa im mittelalterlichen Statutenrecht Italiens (S. 16–31), führt aus, daß die Schenkung mortis causa in der Statutargesetzgebung mit den Institutionen des Erbrechts gleichgesetzt, jedoch von anderen Schenkungsarten deutlich abgegrenzt wurde. An einzelnen Problemen werden Geschäftsfähigkeit, Widerruf und Form der Schenkung in den Statuten besprochen sowie andersartige Tendenzen im gemeinen Recht und bei Glossatoren und Kommentatoren angeführt.

H.Z.

---

Wolfgang Schild, Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung, München 1980, Callwey Verlag, 255 S., 535 Abb., DM 98. – Anschaulich gemacht durch zahlreiche gut ausgewählte Abbildungen liegt mit diesem Buch eine zusammenfassende Übersicht über die Voraussetzungen und die Erscheinungsformen der Strafrechtspflege des MA und der frühen Neuzeit vor. Die große Bedeutung der Religion auch in diesem Lebensbereich, die sich in dem Glauben an das unmittelbare Eingreifen Gottes bei der Rechtsfindung zeigt, wird vom Vf. besonders herausgestellt. Aus dieser Voraussetzung erklären sich manche uns fremd erscheinende Züge wie die abergläubischen Elemente im ma. Rechtsleben und die unmenschlichen Strafen. Andere Abschnitte des reichhaltigen Werkes gelten den Missetätern, den Besonderheiten des Gerichtswesens und -verfahrens, dem Beruf des Scharfrichters und schließlich den verschiedenen Strafen. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Sachregister machen das Buch zu einem Nachschlagewerk.

W.H.

Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde Bd. 4, hg. von Louis Carlen, Zürich 1982, Schulthess Polygraphischer Verlag, 150 S. – Der jüngste Band dieser Sammelreihe (vgl. DA 37,397) enthält zwei das MA betreffende Aufsätze: Herbert Fischer (†), Stab und Schwert als Gegensatzpaar der Rechtssymbolik (S. 3–39, mit 11 Abb.), zeigt, welchem Symbolwandel Stab und